

# Amtliche Bekanntmachung

Der Gemeinde Egelsbach

## Hinweisbekanntmachung

### **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG)**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Egelsbach hat in ihrer Sitzung am 21.06.2018 das Inkrafttreten der **Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAG)** beschlossen. Diese Satzung im Wortlaut wird im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Egelsbach [www.egelsbach.de](http://www.egelsbach.de) unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachung“ gemäß §9 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach vom 30.03.2017 öffentlich bekannt gemacht.

Ebenfalls wird gemäß §9 Absatz 1 der Hauptsatzung der Gemeinde Egelsbach diese Hinweisbekanntmachung im Internet auf der Internetseite der Gemeinde Egelsbach [www.egelsbach.de](http://www.egelsbach.de) unter der Rubrik „öffentliche Bekanntmachung“ am 16.07.2018 bereitgestellt und auf das Recht hingewiesen, während der öffentlichen Sprechzeiten der Verwaltung die Satzung in Papierform einzusehen und sich gegen Kostenerstattung entsprechende Ausdrucke fertigen zu lassen.

Egelsbach, den 05.07.2018

Der Gemeindevorstand der Gemeinde Egelsbach

Dienstsiegel



Wilbrand  
Bürgermeister

